

9. Gibt es eine Frist innerhalb der der Antrag eingebracht werden muss?

Nein, aber es wird angeraten, unmittelbar im Anschluss an die Ausbildung im Ausland den Antrag einzubringen. Zeitliche Verzögerungen bei nachfolgender allenfalls notwendiger Ablegung der Arztprüfung sowie bei der Diplomausstellung können dadurch vermieden werden.

Die Termine der Sitzungen der Ausbildungskommission und die jeweiligen Einreichfristen dafür finden Sie im Internet unter [Termine der Ausbildungskommission](#).

Bitte haben Sie Verständnis, dass für die Prüfung der Antragsunterlagen und die Vorbereitung der Entscheidungsfindung eine dreiwöchige Vorlaufzeit vor dem Sitzungstermin erforderlich ist.